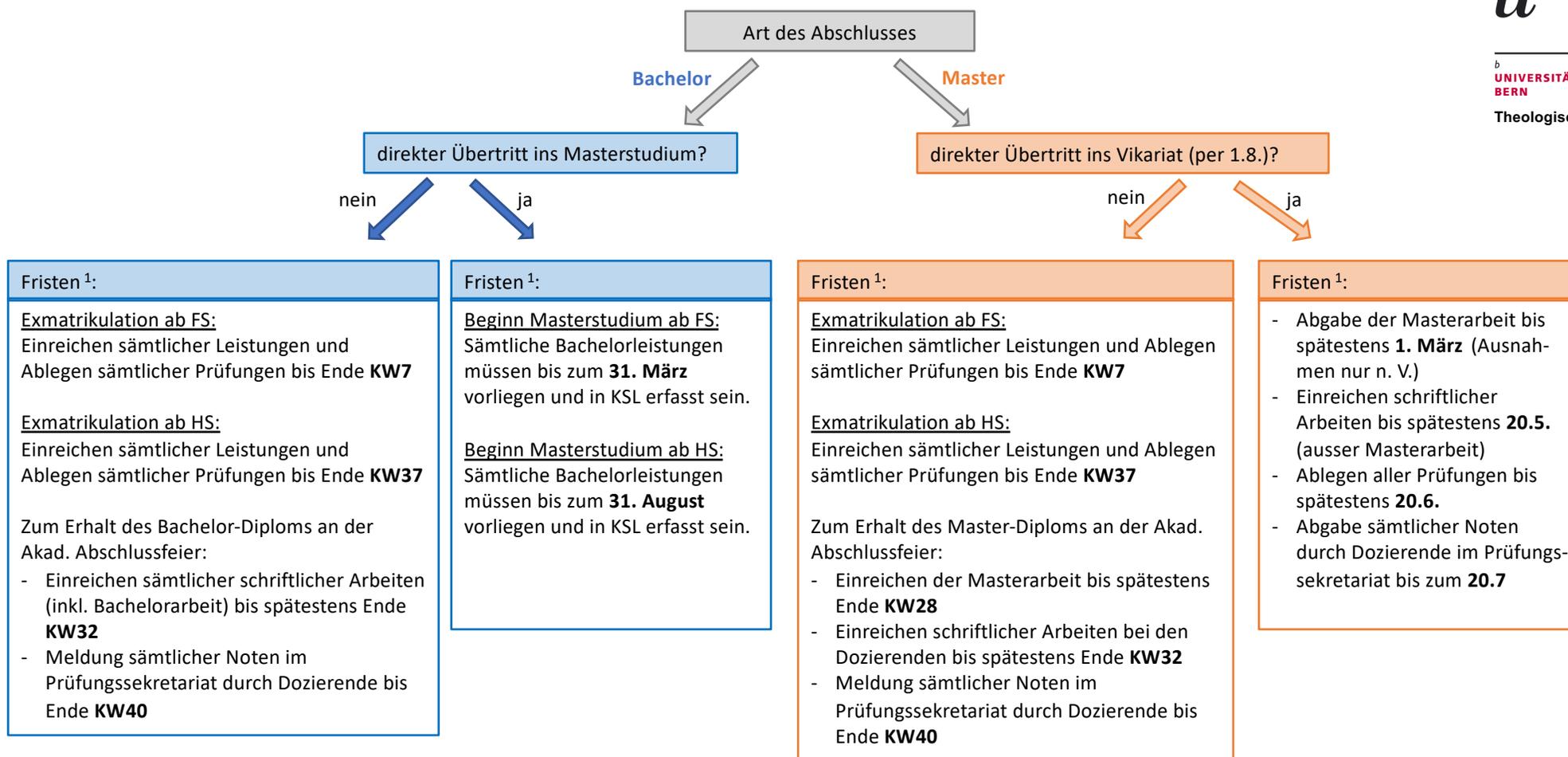


Fristen bei Studienabschluss oder Exmatrikulation vom Studium an der Theologischen Fakultät



1 **WICHTIG:** Diese Fristen geben keine Auskunft über die zur Ausarbeitungszeit für schriftliche Leistungsnachweise oder deren Korrektur zulässigen Zeiträume. Es gelten die im Reglement RSL05 und dem „Merkblatt zum verfassen schriftlicher Arbeiten“ sowie in KSL festgehaltenen Ausarbeitungs- und Korrekturfristen.